



Allgemeine Bedingungen Miete Sunset Beach house

Artikel 1 Allgemein und Begriffsbestimmungen

1. Diese allgemeine Bedingungen sind zuständig auf einen kurzfristigen Mietvertrag zwischen Eigner und Mieter des obengenannten Ferienhauses.
2. Unter Verwalter wird verstanden die von dem Eigner angewiesenen Kontaktperson und/oder Schlüsselverwalter.
3. Unter Mietsumme wird verstanden der Mietpreis der Wohnung für den zu mieten Zeitraum, aber ohne die Kautions.

Artikel 2 Zustandekommen des Mietvertrages

1. Der Eigner informiert den Mieter über das Mietobjekt, Preise und Bedingungen die von Bedeutung sind für das Zustandekommen des Mietvertrages.
2. Der Mietverträge kommt zustande, nachdem der Eigner eine Buchung per Email bestätigt hat.

Artikel 3 Zahlungsbedingungen

1. Innerhalb von 3 Tagen nach dem Empfang der Bestätigung durch den Eigner, muß 30% der Mietsumme bezahlt sein.
2. Der Restantbetrag einschließlich der Kautions muß spätestens 6 Wochen vor Ihrer Ankunft erledigt sein.
3. Bei Reservierung innerhalb von 6 Wochen vor Ihrer Anreise, muß der Gesamtsumme einschließlich der Kautions innerhalb 3 Tagen erledigt sein.
4. Wenn die fällige Beträge nicht rechtzeitig empfangen sind, wird der Vertrag als aufgelöst betrachtet. Der Eigner ist dann gerechtfertigt die Stornierungskosten, wie beschrieben in Artikel 9 dieser Bedingungen, zu berechnen.
5. Nach Stornierung ist der Eigner gerechtfertigt das Gemietete direkt an einer anderen Partei zu vermieten.

Artikel 4 Hinzukommende Extras

1. Die Kosten für die Endreinigung sind obligatorisch.

Artikel 5 Kautions

1. Die Kautions wird spätestens eine Woche nach Ihrer Abreise zurückerstattet, nach Abzug der Kosten für zugefügte Schade, Defekte und/oder fehlendes Inventar (gemäß Artikel 8, Absatz 6) oder überproportional Verbrauch der Versorgungsbetriebe (gemäß Artikel 7, Absatz 8).

Artikel 6 Verpflichtungen des Eigners

1. Der Eigner ist dafür verantwortlich daß das Mietobjekt in gut geplegtem Zustand zur Verfügung gestellt wird und daß die Versorgungsbetriebe angeschlossen sind.

Artikel 7 Verpflichtungen des Mieters

1. Das Mitnehmen von Haustiere ist nur gestattet wenn das vorher angegeben ist und die fällige Beträge dafür bezahlt sind an den Eigner.
2. In der Wohnung ist Übernachtung von 6 Personen, die erwähnt sind auf das Mieterformular, gestattet. Im Falle Übertretung wird der Mietvertrag aufgelöst und den Eintritt zu dem Ferienhaus verweigert. Der Mieter bleibt den gesamten Mietbetrag fällig.
3. Es ist nicht gestattet Personen in die Wohnung zu lassen, neben dem Schlüsselverwalter und eventuell von ihm angewiesene Personen, Freunde, Bekannten oder Familie des Mieters.
4. Es ist nicht gestattet abgeschlossene Räume zu öffnen.
5. Die Wohnung muß bei dem Verlassen abgeschlossen werden. Bei Diebstahl oder wenn etwas vermisst wird folglich des nicht Nachkommens der Anweisungen, wird der Mieter haftbar gemacht für den Schaden.
6. Rauchen ist nicht gestattet in der Wohnung.
7. Gruppen unter 21 Jahre sind nicht erlaubt.
8. Normalgebrauch von Wasser und Energie ist kostenlos. Wenn der Zählerstand ausweiß daß das Gebrauch überproportional ist, werden dafür Kosten berechnet.

Artikel 8 Übergabe der Wohnung

1. Bei Ankunft prüft der Mieter selbst ob die Wohnung und Inventar komplett und ohne Mängel ist. Wenn es Mängel gibt oder Inventar fehlt, soll der Mieter das innerhalb von 24 Stunden nach der Ankunft melden an den Eigner. Der wird sich bemühen die genannten Sachen zu reparieren oder zu ersetzen.
2. Die Ferienwohnung soll am Tag der Abreise spätestens um 10 Uhr verlassen sein.
3. Die Ferienwohnung wird nach dem Verbleib von dem Mieter besenrein aufgeliefert.
4. Tischgeschirr und Zubehör wird sauber zurückgestellt in die Schränke. Der Geschirrspülmaschine soll ausgeräumt sein.
5. Schäden, Mängel oder Sachen die vermissen, sollten direkt an den Eigner gemeldet werden. Der Mieter ist haftbar für alle Schäden, Mängel und Sachen die vermissen, die durch Zutun des Mieters sind zugefügt.
6. Kosten bezüglich Schäden, Mängel oder Sachen die vermissen durch Zutun des Mieters werden auf die Kautions zurückbehalten.

7. Falls die Kosten höher sind als die Kaution, ist der Mieter verpflichtet, innerhalb von 5 Tagen nachdem den Schadenersatzantrag empfangen ist, die Kosten zu bezahlen an den Eigner.

Artikel 9 Änderungen und Stornierungen durch den Mieter

1. Falls es Änderungen gibt in dem Mietvertrag innerhalb von 6 Wochen vor Ihrer Ankunft, wird ein Betrag von € 10,00 berechnet. Diese Kosten werden nicht berechnet, wenn der Mieter nachträgt oder umbucht nach einem teureren Zeitraum. In diesem Fall werden nur die Mehrkosten berechnet.
2. Jede Stornierung soll per Email an den Eigner erkündigt werden.
3. Im Falle einer Stornierung durch den Mieter, werden Kosten berechnet:
 - a. Bei Stornierung mehr als 100 Tagen vor der Anreise ist einen Betrag von 30% der gesamten Mietpreis verschuldigt.
 - b. Bei Stornierung zwischen 99 und 60 Tagen vor der Anreise ist einen Betrag von 50% der gesamten Mietpreis verschuldigt.
 - c. Bei Stornierung zwischen 59 und 30 Tagen vor der Anreise ist einen Betrag von 75% der gesamten Mietpreis verschuldigt.
 - b. Bei Stornierung kürzer als 30 Tagen vor der Anreise ist der gesamten Mietpreis verschuldigt.
4. Bei späterer Anreise oder früherer Abreise ist der gesamte Mietpreis verschuldigt.

Artikel 10 Kündigung oder Änderung durch den Eigner

1. Der Eigner kann den Mietvertrag kündigen in den folgenden Fällen:
 - a. Im Falle höhere Gewalt wie Krieg, Streik, Naturkatastrophe, ausserordentliche Wetterverhältnisse, Feuer, Verscheiden des Eigners.
 - b. Wegen wichtigen Umständen. Unter wichtige Umstände wird verstanden Umstände, die von dergleichen Art sind, dass Miete der Wohnung unmöglich wird, wie unter anderem Diebstahl des Inventars, Zerstörungen an der Wohnung oder Verkauf der Wohnung.
2. Alle von dem Mieter bezahlten Beträgen für die Miete der Wohnung werden innerhalb von 2 Wochen zurückerstattet. Der Eigner ist nicht haftbar für den eventuellen Schaden, den von dem Mieter gelitten wird, folglich die Kündigung des Mietvertrages.

Artikel 11 Haftung

1. Der Eigner akzeptiert keine Haftung für:
 - a. Diebstahl, Verlust oder Schaden von welcher Art auch, während oder folglich des Verbleibes in der Ferienwohnung;
 - b. Unklar geraten oder ausser Betrieb stellen von technischen Geräten in der Wohnung, vorübergehende Ausfall oder Störungen in oder um die Ferienwohnung von Wasser- und/oder Energiehaushalten, Bauarbeiten rundum die Ferienwohnung;
 - c. Das nicht oder teilweise nicht ausführen des Mietvertrages im Falle von Übermacht. Hierunter wird auch gemeint der Fall daß von dem Eigner eingeschalteten Dienstleistungsunternehmen und/oder Verwalter, von denen der Eigner abhängig ist, nachlässig bleiben;
2. Weder der Eigner, noch der Verwalter, sind haftbar für Schaden im Falle des Gebrauchs des Mietobjekts, einschliesslich Inventar, oder Unfälle innerhalb und ausserhalb der Wohnung.
3. Der Mieter ist Solidarschuldner für alle Verlüste und/oder Schäden an dem Gemieteten und an dem Inventar, ungeachtet ob das der Folge ist des Handelns oder Nachlassens des Mieters oder Dritten die sich mit Zustimmung des Mieters in der Wohnung befinden.
4. Bei falschem Gebrauch oder unrichtig Hinterlassen der Wohnung, werden die zusätzliche Kosten an den Mieter weitergegeben.
5. Bei der Anfertigung der Webseite und die Informationen in der Wohnung, hat der Eigner sich auf die Zuverlässigkeit und Richtigkeit der Informationen bemüht. Trotzdem kann der Eigner die Zuverlässigkeit und Richtigkeit der Information nicht garantieren und deswegen nicht haftbar gestellt werden für den Schaden der entstehen könnte folglich Fehler oder Unvollständigkeiten.

Artikel 12 Beschwerden

1. Trotz der Anstrengungen des Eigners, könnten Sie der Meinung sein, daß Sie eine gerechtfertigte Beschwerde haben mit Beziehung auf die kurzfristig gemieteten Ferienwohnung. Um Ihre eventuelle Ansprüche auf (teilweise) Rückerstattung zu behalten, sollten Sie uns jederzeit in der Gelegenheit stellen eine passende Lösung für Ihre Beschwerde zu finden. Eine frühere Abreise oder das selbstständig beziehen einer anderen Wohnung als von uns angeboten, entbindet uns von jeder Verpflichtung auf Rückerstattung.
2. Falls festgestellte Mängel oder eine Beschwerde nicht lokal gelöst werden können, sollten Sie so bald wie möglich den Eigner kontaktieren. Der wird sich bemühen, so weit das innerhalb der Möglichkeiten liegt, die Beschwerde so schnell wie möglich und zur Zufriedenheit des Mieters zu lösen.
3. Falls die Beschwerde nicht zur Zufriedenheit gelöst werden können, dann sollte das per Email und motiviert eingereicht werden bei dem Eigner.
4. Auf alle Konflikte zwischen Vermieter und Mieter ist das Niederländische Recht zuständig.
5. Falls es Unterschied gibt zwischen dem Deutschen und Niederländische Text dieser Bedingungen, prävaliert der Niederländische Text.

Den Haag, November 2018